

*M/SW - 84/ME*



**ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	<i>84</i> - GE '98
Datum:	16. JAN. 1988
Verteilt	22. Jan. 1988 <i>Hof</i>

*L. Stenauer*

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

LJ/ZB/2111

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 450

Datum

13.1.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über das Wehrdienst-Ehrenzeichen (Wehrdienst-Ehrenzeichengesetz); Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*[Handwritten signature]*

Der Kammeramtsdirektor:

ia

*[Handwritten signature]*

Beilagen



## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

An das  
Bundesministerium für Landesverteidigung  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

Ihre Zeichen

GZ 10048/20-1.14/87  
25.11.1987

Unsere Zeichen

LJ/Mag Pa/2111

Telefon (0222) 61 37 65

Durchwahl 450

Datum

30.12.1987

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über das  
Wehrdienst-Ehrenzeichen (Wehrdienst-  
Ehrenzeichengesetz);  
Stellungnahme

Dem Österreichischen Arbeiterkammertag wurde der Entwurf eines Wehrdienst-Ehrenzeichengesetzes zur Stellungnahme vorgelegt. Mit diesem Gesetz sollen im wesentlichen bestehende Regelungen des militärischen Auszeichnungswesens neu gefaßt werden. Der Österreichische Arbeiterkammertag erhebt dagegen keine grundsätzlichen Einwendungen.

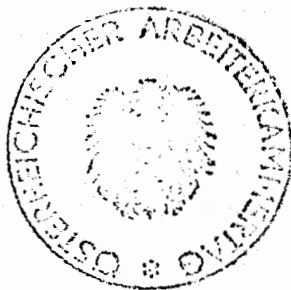
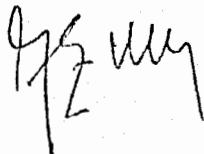
Allerdings ist die Frage aufzuwerfen, wieweit auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes eine vergleichbare legislative Maßnahme nicht auch für das Auszeichnungswesen im Bereich der Zivildienstleistung geboten ist.

Kritisch bemerkt der Österreichische Arbeiterkammertag jedoch, daß mit dem Entwurf die Zielsetzung, eine ökonomische Vereinfachung des Auszeichnungswesens herbeizuführen, nicht nur nicht erreicht wird, sondern daß damit sogar Mehrkosten verursacht werden. Angesichts der budgetären Sparmaßnahmen des Bundes und der damit verbundenen Leistungskürzungen, die weite Teile der Bevölkerung betreffen, ergeben sich gegen diese Mehrausgaben Bedenken. Der Entwurf sollte

./.

daher dahingehend überarbeitet werden, daß eine echte verwaltungsökonomische Lösung mit dem Ziel einer Kostenreduktion erreicht wird.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

